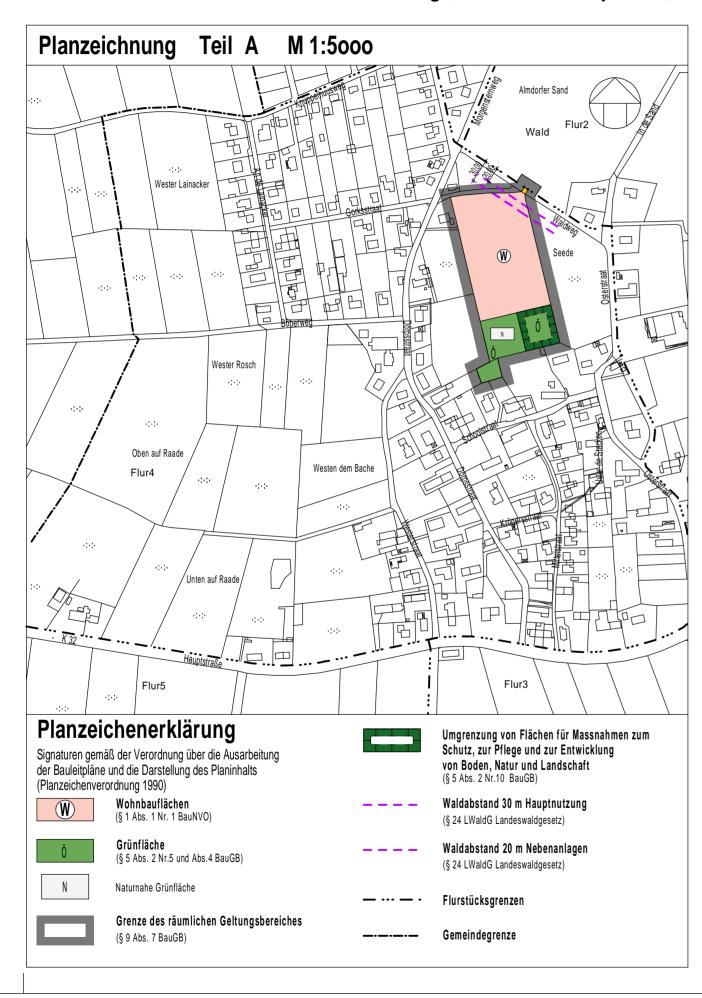
## 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Almdorf

Für das Gebiet südlich der Straße "Waldweg", östlich der Dörpstraat, westlich der Osterstraat und nörtlich der Schoolstraat.



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2020.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.08.2021 bis 14.08.2021 / durch Abdruck in der \_\_\_\_\_ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.03.2024 durchgeführt / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 06.03.2024 den Entwurf des F-Planes / der 06. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des F-Planes / der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 14.06.2024 im Internet unter www.amnf.de veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die o.g. Unterlagen im selben Zeitraum während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter www.amnf.de und durch Aushang vom 02.05.2024 bis 10.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "https://www.amnf.de/amt-gemeindenstadt/verfahren-bauleitplanung.html" ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.10.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des F-Planes / derÄnderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom bis erneut im Internet unter wwwde veröffentlicht. Zusätzlich zu Veröffentlichung im Internet haben die o.g. Unterlagen im selben Zeitraum während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.)  Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Internet unter wwwde und durch Aushangvom bis ortsüblich bekannt gemacht. Der
Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 Bau GB auszulegenden Unterlagen wurden unter wwwde ins Internet eingestellt.
9. Die Gemeindevertretung hat <del>den F-Plan /</del> die 06. Änderung des F-Planes am 16.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat <del>den F-Plan /</del> die 06. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der 06. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form- verstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die 06. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
, den

Unterschrift

Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

## Gemeinde Almdorf



➤ Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung

Beschlussfassung